

## Die Personalräte



Infoheft 1/2012



Foto: F. Hüttmann

### Inhalt:

Editorial	Seite 2
Alles neu macht der ...	Seite 3
Auch neu seit 1. Januar 2012: Universitätsmedizin Rostock	Seite 4
Neuer Ausbildungsberuf an der Universität Rostock	Seite 5
Der Einfluss von Drogen auf das Gehirn	Seite 6
Wer soll ab Mai 2013 Ihre Interessen als Beschäftigte vertreten? – Teil 1	Seite 7
Universität Rostock – Familienfreundliche Hochschule Eine Zwischenbilanz	Seite 9
Osterrätsel	Seite 11

## Editorial

### Der Frühling hält Einzug

Liebe Leserinnen und Leser,

hat Sie die Freude über den Frühling 2012 schon erreicht? Mit seinem besonderen Duft, dem Gesang der Vögel am frühen Morgen, dieser Lust zu pfeifen, zu singen oder einfach mal los zu hüpfen? Noch nicht?

Ja, genau genommen ist der Frühling auch eine mühsame Jahreszeit. Kaum ist die winterliche Erkältung auskuriert, reizen schon die ersten Pollen die Nase. Wer von Heuschnupfen verschont ist, darf sich, kaum den Winterschlaf abgeschüttelt, mit der lästigen Frühjahrsmüdigkeit herumschlagen.

„Power“ heißt da jetzt das Zauberwort in dieser Jahreszeit, die so immens aus dem Erdreich bricht und die in allerlei Varianten auch unserer Universität zu Gute kommt – denn wer könnte schon dem Aufbrechen der Natur widerstehen?

Das vorliegende Infoheft der Personalräte beschäftigt sich deshalb mit allerlei neu aus dem Boden Geschossenem: z.B. der neuen Entgeltordnung, der neuen Regelung zum Kindergeld und der Familienpflegezeit, einem neuen Ausbildungsberuf, sowie mit der Universitätsmedizin Rostock.

Frühlings-Power für den Eigenbedarf steckt in den vielen kleinen Dingen des Alltags genau so wie in den Anregungen der Suchtbeauftragten der Universität zum Thema Drogen. „Schnell mal die Welt retten“ und dann ein Neubeginn? Schön wärs – es ist schon etwas mehr Verständnis füreinander notwendig – und da wird an dieser Stelle etwas Licht ins Dunkel gebracht.



Auch Fragen zur Wahl der neuen Personalräte im Jahr 2013 kann man sich schon mal durch den Kopf gehen (oder wehen) lassen. Das bringt die grauen Zellen auf Touren und liefert uns somit einen frühlingshaften Frischekick.

Eine Extraportion Energie liefert auch ein Blick auf die familienfreundliche Hochschule. Was wurde schon erreicht und was ist noch geplant, ehe alles wieder dem Winterschlaf entgegen eilt.

Auch der Osterhase liegt schon auf der Lauer. Sein Näschen schnuppert in der Gegend herum – was riecht da nur so gut??? Das können Sie in unserem Osterrätsel selbst herausfinden.

„Alles neu macht der Lenz. Wer will da bis Mai warten?“

Ihnen eine sonnige Zeit voll Wärme und Lebensfreude!

Ihre AG Öffentlichkeitsarbeit, Andreas Fretwurst

*Frühling – Jene herrliche Zeit, in der wir alle ins Freie eilen, um endlich etwas frischen Benzindunst zu atmen.*

*Carlo Manzoni*

## Alles neu macht der ...

...nein, es muss nicht immer der Mai sein. Manchmal tut es auch ein Gerichtsurteil oder ein Datum wie der 1. Januar. In den Info-Heften und auf unseren Internet-Seiten versuchen wir, Sie über Neuregelungen, Urteile und tarifliche Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Dies sind die wichtigsten Fakten aus den letzten Monaten:



### Ab Jahresbeginn:

- **Neue Entgeltordnung (EGO) zum TV-L**

In vier Informationsveranstaltungen wurde durch den Personalleiter ausführlich zu diesem Thema informiert. Uns ist bewusst, dass angesichts des komplexen Themas und der vielen Faktoren, die im Einzelfall eine Rolle spielen, die Angaben nicht zufrieden stellend sind. Wichtig ist es, sich selbst zu informieren. Dazu haben wir unter dem Stichwort „Tarifrecht und Tarifverträge“ ([www.personalrat.uni-rostock.de](http://www.personalrat.uni-rostock.de) » Rechtliche Grundlagen » Gesetze/Verordnungen » **Tarifverträge (TV)**) den Wortlaut der EGO und die Niederschriftserklärungen dazu ins Netz gestellt. Über die Seiten des Personaldezernats ([www.uni-rostock.de](http://www.uni-rostock.de) » Struktur » Verwaltung » Personal und Personalentwicklung (D4) » **Personalrechtliche Informationen (u. a. Rundschreiben)**) finden Sie die Präsentation des Personalleiters und ein erläuterndes Schreiben des Finanzministeriums.



- **Neuregelungen beim Kindergeld**

Wesentlich ist hier der Wegfall der Einkommensprüfung bei Erstausbildung. Im Internet finden Sie eine weitergehende Zusammenfassung unter [www.gegen-hartz.de](http://www.gegen-hartz.de) » Hartz IV News » Suchen » Suche im Archiv: „*Neuregelung beim Kindergeld ab 2012*“

Diese Information war auch in der Mitteilung des Landesbesoldungsamtes nachlesbar – zusammen mit vielen anderen, oft schwer zu verstehenden recht amtlich-juristisch formulierten Informationen. Falls Sie diesen Zettel verlegt haben sollten – auch das ist im Internet auffindbar unter [lbesa.mv-regierung.de](http://lbesa.mv-regierung.de).

- **Familienpflegezeitgesetz**

Der Deutsche Bundestag hat am 06.12.2011 das „Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf“ beschlossen und zum 01.01.2012 in Kraft gesetzt, mit dem durch die Einführung der Familienpflegezeit die Möglichkeiten zur Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege



verbessert werden. Den Wortlaut dieses Gesetzes finden Sie unter: [www.personalrat.uni-rostock.de](http://www.personalrat.uni-rostock.de) » Rechtliche Grundlagen » Gesetze/Verordnungen » **Arbeitsrecht und Arbeitskampf**.

*Alles freuet sich und hoffet, wenn der Frühling sich erneut.  
Friedrich von Schiller*

### Rechtsprechung:

- Das EUGH hat in einem Urteil klargestellt, dass das Urlaubsentgelt für Resturlaub, der noch zu Zeiten der Vollzeitbeschäftigung entstanden ist, nicht auf ein später begründetes Teilzeitarbeitsverhältnis herunter gerechnet



werden darf. Ein typischer Fall wäre der Resturlaubsanspruch einer Frau, die aus einer Vollzeitbeschäftigung nach dem Mutterschutz in Teilzeit wechselt. Im Internet finden Sie Informationen zum entsprechenden Urteil unter [www.anwalt24.de](http://www.anwalt24.de) » Beiträge & News » Fachartikel » Suche: „*Tirol-Entscheidung*“.



Dem Kanzler der Universität wurde bereits im November 2011 durch die Gleichstellungsbeauftragte eine Information über dieses Urteil mit der Empfehlung eines entsprechenden Rundschreibens zugeschickt.

- Zu keinem Erfolg führte eine Verfassungsbeschwerde gegen den stufenweisen Abbau des Sterbegeldes durch die VBL - die Beschwerde wurde vom Bundesverfassungsgericht gar nicht erst angenommen. Es bleibt also beim bereits 2008 erfolgten Wegfall des Sterbegeldes der VBL. Auch hierzu können Sie Weiteres nachlesen unter [www.rechtslupe.de](http://www.rechtslupe.de) » Arbeitsrecht » Suche: „*Stufenweise Abschaffung des Sterbegeldes in der VBL*“.
- Das Arbeitsgericht Niedersachsen hat in einem Urteil die Berechnung des Strukturausgleiches nach TV-Ü klargestellt. Nach unseren Recherchen muss auch in unserem Bundesland die Berechnung des Strukturausgleichs geprüft werden. Näheres dazu ist ebenfalls über die folgenden Links zu erfahren:  
[www.arbeitsgericht-braunschweig.niedersachsen.de](http://www.arbeitsgericht-braunschweig.niedersachsen.de) » Suche: „*8 Sa 1304/09*“  
[www.bundesarbeitsgericht.de](http://www.bundesarbeitsgericht.de) » Suche: „*6 AZR 962/08*“ (Urteil und Pressemitteilung)  
Wir werden uns demnächst noch genauer dazu äußern.

#### Arbeitsplatz Hochschule:

- Unter diesem Titel hat die Gewerkschaft GEW eine sehr lesenswerte Informationsbroschüre zusammengestellt. Wir haben Sie unter [www.personalrat.uni-rostock.de](http://www.personalrat.uni-rostock.de) » Rechtliche Grundlagen » Gesetze/Verordnungen » Hochschule für Sie abgespeichert.



Marika Fleischer, Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

*Lächle, denn es gibt einen Frühling in deinem Garten, der die Blüten bringt, einen Sommer, der die Blätter tanzen und einen Herbst, der die Früchte reifen lässt.*  
*Arabisches Sprichwort*

#### Auch neu seit 1. Januar 2012: Universitätsmedizin Rostock

##### Und was heißt das nun?

Man redet gern von einem „Integrationsmodell“, weil Medizinische Fakultät und das seit 2006 als Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) existierende Uni-Klinikum nun wieder zu einer gemeinsamen Einrichtung, einer „Teilkörperschaft öffentlichen Rechts“ zusammengeführt werden. In diesem Zuge werden alle Beschäftigten des Klinikums (der ehemaligen AöR) wieder Universitätsmitglieder, d.h. sie können wieder an den Wahlen für Senat und Konzil teilnehmen. Fraglich ist allerdings, welchen Einfluss Beschlüsse des Senats oder Konzils auf das Arbeitsumfeld einer Krankenschwester haben.



Die Personalräte haben die Pläne als „Separationsmodell“ bezeichnet, denn de facto wird eine kleine separate medizinische Hochschule von der Uni abgetrennt:

Die Universitätsmedizin gilt als separate Dienststelle und Arbeitgeber!

## Folgen:

Alle Beschäftigten der Medizinischen Fakultät haben einen neuen Arbeitgeber – die Universitätsmedizin – sind also nicht mehr Beschäftigte des Landes. Laut Gesetz gibt es keine Widerspruchsmöglichkeit gegen diese Überleitung, es darf aber in diesem Zusammenhang auch keine Kündigungen geben. Als Arbeitgeber kann die Universitätsmedizin eigene Tarifverhandlungen führen, und dem Vernehmen nach tut sie das schon. Der Traum vom einheitlichen Tarifvertrag für alle Beschäftigten der Universitätsmedizin ist aber Illusion – der Marburger Bund wird mit Sicherheit auf einem eigenen Tarifvertrag für das ärztliche Personal in der Krankenversorgung bestehen. Und wie die Tarifbindung an den BAT/O bzw. TV-L in den unverändert gültigen Arbeitsverträgen der ehemaligen MEF-Beschäftigten sich auswirkt, ist eine spannende Frage. Im Zusammenhang mit einem neuen Tarifvertrag müssen nicht zwingend neue Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Wir raten dringend dazu, sich vor einem solchen Schritt gut beraten zu lassen.



## Wie sieht es mit der Interessenvertretung der Beschäftigten aus?

Die bisherigen Personalräte der Universität und AÖR bleiben weiterhin zuständig, bis in der neuen Dienststelle Universitätsmedizin eigene Personalräte gewählt sind. Angehörige der MEF können sich also im Moment noch an GPR, WPR bzw. NPR der Universität wenden. Der Zeitpunkt der Wahlen von Personalräten in der Universitätsmedizin steht noch nicht fest.

Die in diesem Info-Heft aufgeführten Fakten zum Thema Personalräte und Personalratswahlen gelten weitgehend ebenso für die Universitätsmedizin (Ausnahme: keine Wahl des Hauptpersonalrats).

Alle Beschäftigten der Universitätsmedizin und der Universität sind gut beraten, wenn sie sich Gedanken um eine starke, kompetente und aktive Personalvertretung machen:

**Informieren Sie sich!**

**Kandidieren Sie!**

**Gehen Sie zur Personalratswahl!**

Marika Fleischer, Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

*Wenn der Frühling ins Land zieht, wäre es eine Beleidigung der Natur, nicht einzustimmen in ihr Jauchzen.*

*John Milton*

## Neuer Ausbildungsberuf an der Universität Rostock

Die Universität Rostock bildet neben den Berufen wie Chemielaborant/in, Fotograf/in, Fernwerkmechaniker, Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation und Fachinformatiker/in, auch **Industriemechaniker/innen** aus.



### Was macht ein Industriemechaniker/in?

Industriemechaniker/innen stellen Geräteteile und Baugruppen für Maschinen und Produktionsanlagen her, richten sie ein oder bauen sie um. Sie überwachen und optimieren Fertigungsprozesse und übernehmen Reparatur- und Wartungsaufgaben.

Der Industriemechaniker/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem

Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Es handelt sich auch bei diesem Beruf um eine duale Ausbildung, d.h. dass sie sowohl an der Universität Rostock als auch in der Berufsschule stattfindet. Die Ausbildung dauert 3 ½ Jahre.

Wir als JAV freuen uns, eine weitere Berufsgruppe bei den Azubis begrüßen zu dürfen.



*Es ist das Osterfest alljährlich für den Hasen recht beschwerlich.  
Wilhelm Busch*

## Der Einfluss von Drogen auf das Gehirn

Leider ist, trotz verstärkter Aufklärung, das Verständnis für Drogenabhängige nicht sehr groß. Viele glauben immer noch, Drogenabhängige hätten einen schwachen Willen und sie brauchten sich nur etwas zusammenzureißen, dann würde auch alles wieder gut werden.

So einfach ist das nicht! Drogenabhängigkeit ist eine Erkrankung des Gehirns. Der Missbrauch von Drogen führt zur Veränderung der Struktur und der Funktion des Gehirns. Natürlich, die meisten Menschen entscheiden sich freiwillig, das erste Mal Drogen zu nehmen. Aber diese Entscheidung kann verheerende Folgen haben.

Das Gehirn ist das komplexeste Organ unseres Körpers. Hier wird alles gesteuert und koordiniert: Essen, Atmen, Bewegen, Sexualität, Kreativität, Empfindungen, Denken und so weiter. Jede Nervenzelle sendet und empfängt Nachrichten in Form von elektrischen Impulsen. Neurotransmitter sind die Botenstoffe, die Nachrichten zwischen den Neuronen übertragen. Rezeptoren sind die Empfänger dieser chemischen Verbindungen. Beide, Neurotransmitter und Rezeptoren arbeiten so zusammen, dass die Nachrichten richtig weitergeleitet werden.



Drogen sind chemische Substanzen, die diese Zusammenarbeit stören.

Einige Drogen, wie Cannabis und Heroin, sind den Neurotransmittern so ähnlich, dass sie Neuronen aktivieren können. Dies geschieht aber in anderer Art und so werden falsche Nachrichten übermittelt.

Amphetamin und Kokain bewirken, dass die Nervenzellen viel zu große Mengen an Neurotransmittern freigeben. Die normalen Kommunikationskanäle werden behindert.

Die meisten Drogen wirken auf das Belohnungssystem im Gehirn. Das Belohnungssystem wird im Normalfall vom Stoff Dopamin gesteuert. Durch die Drogen kommt es zur Reizüberflutung. Dies führt zu euphorischen Stimmungen. Man fühlt sich wohl. Da dies ein Regelsystem im Körper ist, um bestimmte lebenserhaltende Aktivitäten zu regeln, wie z. B. das Essen, verlangt das Gehirn die Wiederholung dieser Aktivität. Durch dieses Belohnungssystem lernen wir, bestimmte Handlungen zu wiederholen. Es werden bedingte Reflexe aufgebaut. Und über diesen Mechanismus lernt auch ein Drogenkonsument, entsprechende Substanzen immer wieder zu sich nehmen zu müssen. Auch nach jahrelanger Abstinenz wirken diese Reflexe noch als "Suchtgedächtnis" nach.

Einige Drogen schaffen es, die Freigabe von Dopamin extrem zu steigern (bis auf das 12fache). Dadurch flacht die Freude an natürlichen Vergnügen, wie Essen und Sexualität, stark ab.

Mit der Zeit passt sich das Gehirn an die Schwankungen bei Dopamin und auch anderen Neurotransmittern an. Daraufhin werden die Rezeptoren reduziert und es werden immer weniger Transmitter hergestellt. Dann werden immer höhere Dosen der stimulierenden Droge benötigt, um die gleiche Wirkung zu erzielen.

Langfristiger Drogenmissbrauch wirkt sich auch auf die Gehirnstrukturen aus, die für unser Verhalten und unsere Selbstkontrolle wichtig sind. Das Verhalten ändert sich, die Selbstkontrolle geht verloren. Besonders Jugendliche sind gefährdet, da diese Hirnbereiche bei ihnen noch in der Entwicklung sind. Je früher sich ein Gehirn an Drogen anpasst, umso höher ist das Risiko, eine schwere Sucht zu entwickeln.

Egal, welche Probleme man auch hat - Drogen sind keine Lösung!

(nach einem Artikel aus "Suchthilfe XII/11"), Jutta Türr, SBV



*Das weiß ein jeder, wers auch sei, gesund und stärkend ist das Ei.  
Wilhelm Busch*

Wer soll ab Mai 2013 Ihre Interessen als Beschäftigte vertreten? – Antworten auf Fragen, die Sie schon immer stellen wollten – Teil 1:

### **Warum muss ich im Mai 2013 wieder einen Personalrat wählen?**

Weil das gesetzlich so geregelt ist – das für die Personalratsarbeit entscheidende Gesetz ist das Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V § 19). Es legt eine Amtszeit von vier Jahren und einen Wahlzeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Mai fest. Außerdem wählen Sie nicht nur einen Personalrat als Ihre Interessenvertretung, sondern gemäß PersVG M-V gleich drei Personalräte. Übrigens wählen Sie die akademischen Gremien – Konzil, Akademischer Senat, Fakultätsräte – viel öfter.



### **Drei Personalräte? – Warum gibt es an der Uni so viele davon?**

An unserer Universität selbst gibt es drei örtliche Personalräte, von denen Sie für zwei wahlberechtigt sind. Laut Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V § 76) sind an Hochschulen besondere Personalräte für die wissenschaftlich Beschäftigten (WPR) einerseits und die nichtwissenschaftlich Beschäftigten (NPR) andererseits zu wählen – Sie sind für eine dieser beiden Interessenvertretungen sowie den Gesamtpersonalrat (GPR) wahlberechtigt. – Der Gesamtpersonalrat ist gemäß PersVG M-V (§ 74) für die Behandlung von Angelegenheiten zuständig, die beide Personalräte unserer Universität gleichermaßen betreffen.

Weiterhin sind Sie für den Hauptpersonalrat (K) beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (HPR (K)) wahlberechtigt, der nach PersVG (§ 46) als Stufenvertretung bei der obersten Dienstbehörde – für uns das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur – gebildet wird. Der Hauptpersonalrat (K) ist Ihre Interessenvertretung gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und wird als Stufenvertretung aktiv, wenn es zwischen Ihrem örtlichen Personalrat und der Universität in einer

Angelegenheit nicht zu einer Einigung kommt.

Zusätzlich zu den hier aufgezählten Personalräten kann – laut § 56 PersVG M-V – an unserer Universität außerdem eine Vertretung der nichtständigen Beschäftigten gewählt werden. Allerdings ist es bisher noch nie zur Wahl dieser Vertretung gekommen.

### Und was machen Personalräte eigentlich?

Auch hier gibt das Personalvertretungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (PersVG M-V) Auskunft:

In den §§ 68 70 wird die Mitbestimmung bzw. Mitwirkung bei Personalangelegenheiten – **bei wissenschaftlich Beschäftigten nur auf Antrag** – sowie sozialen und organisatorischen Angelegenheiten geregelt. Konkret geht es um Angelegenheiten wie Stellenbesetzungsverfahren und Kündigungen, Arbeitssicherheit, Probleme am Arbeitsplatz (Sucht, Mobbing, Qualifizierung, Organisation), Gestaltung der Arbeitszeit (Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes), Dienstvereinbarungen, z.B. zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnik oder zur Gleitzeit. Aber auch die Beschäftigung mit hochschulpolitischen Themen gehört zum Aufgabengebiet der Personalräte.



Neben der Pflicht zum Reagieren auf Anträge der Dienststelle haben die Personalräte auch ein Initiativrecht um die Universitätsleitung auf Probleme aufmerksam zu machen und zu Lösungen aufzufordern – ein aktuelles Beispiel ist das Problem der geringen Überschneidung von Schulferien und vorlesungsfreier Zeit, auf das Ihre Personalräte den Rektor, Kanzler und Personaldezernenten frühzeitig hingewiesen haben.

### Das ist sicher viel Arbeit – wie schaffen die Personalräte das?

Ja, das ist viel – oft zusätzliche – Arbeit, zumal die Mitglieder der Personalräte ehrenamtlich arbeiten, d. h. ohne zusätzliches Entgelt. Allerdings sind sie für die Ausübung dieser Arbeit entsprechend von den Dienstaufgaben freizustellen. Die Anzahl der Mitglieder und der Umfang der möglichen Freistellungen sind per Gesetz festgelegt (PersVG M-V). Die Personalräte tagen regelmäßig – der WPR und der NPR wöchentlich. Einmal im Monat findet eine gemeinsame Besprechung der Personalräte mit dem Dienststellenleiter statt. Die Arbeit der Personalräte wird von deren Vorsitzenden und Vorständen organisiert. Zu einzelnen Themenfeldern existieren außerdem Arbeitsgruppen.



Ein wichtiges Feld der Personalratsarbeit ist die eigene Weiterbildung: Durch die Teilnahme an Seminaren werden Kompetenzen aufgebaut und Kenntnisse aktualisiert. Zu Beginn jeder Amtszeit stehen beispielsweise Seminare zum hier häufig zitierten Personalvertretungsgesetz auf dem Programm, damit neuen Mitgliedern der Einstieg in die Personalratsarbeit ermöglicht/erleichtert wird.

### Bringt die Mitarbeit im Personalrat für mich Vorteile?

**Natürlich!** Sie lernen interessante Leute kennen, die Sie im normalen Arbeitsablauf nie getroffen hätten. Sie erweitern ihren Horizont, lernen vielleicht eine neue Kultur des Diskutierens kennen und entwickeln eine ganz neue Beziehung zu Ihrer Universität als Ganzes. Wer weiß, vielleicht entdecken Sie Ihre Liebe zur Öffentlichkeitsarbeit und sind ab Mai 2013 für unser Info-Heft oder unsere Internetseiten mit verantwortlich. Gelegentlich erleben Sie auch das schöne Gefühl, etwas Positives tatsächlich durchgesetzt zu haben. **Aber:** Optimismus, Durchhaltevermögen und Frustreristenz sollten Sie auch mitbringen! Nur die Bereitschaft, auch bei Rückschlägen weiter an ganz dicken Brettern zu bohren, bringt wirklich Veränderungen. **Ganz wichtig:** Personalratsarbeit ist weder etwas für egoistische Karrieristen noch für Leute, die ihre Ruhe lieben – Sie müssen schon mit- und sich einmischen wollen!

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass das Personalvertretungsgesetz (PersVG M-V § 40) besondere Regelungen zum Thema Kündigung, Versetzung und Abordnung von Personalratsmitgliedern enthält.

Und, neugierig geworden? – Lust mal selbst mitzumischen?  
Der zweite Teil folgt im nächsten Info-Heft 2/2012 mit den Themen:



Darf ich wählen?

Ist es wichtig, ob ich zur Wahl gehe?

Kann ich auch gewählt werden?

Wie werde ich Kandidatin/Kandidat?

Personalräte und Gewerkschaften – gibt es da einen Unterschied?

Wer organisiert eigentlich die Wahlen?

Angaben zu den derzeit amtierenden Personalräten (Mitglieder, Erreichbarkeit, Arbeitsgruppen, etc.) finden Sie auf unserer Internetseite [www.personalrat.uni-rostock.de](http://www.personalrat.uni-rostock.de). Dort sind auch das hier zitierte Personalvertretungsgesetz (PersVG M-V), andere Gesetze und Tarifverträge sowie aktuelle Informationen nachzulesen.



Frank Hüttmann, Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit

*Was der Frühling nicht sät, kann der Sommer nicht reifen, der Herbst nicht ernten, der Winter nicht genießen.*

*Johann Gottfried von Herder*

## Universität Rostock – Familienfreundliche Hochschule Eine Zwischenbilanz

### Der offizielle Anfang:

Am 07. Dezember 2009 wurde der Universität Rostock das Zertifikat *familiengerechte hochschule (fgh)* für die folgenden drei Jahre verliehen. Über die Definition von (Familien-) *Gerechtigkeit* lässt sich trefflich streiten. Realistischer und sympathischer ist der Ausdruck *familienfreundliche Hochschule (ffh)*, welchen wir weiterhin verwenden werden.

Wir erinnern uns an die Zielvorstellungen bezüglich der ffh der Universität Rostock:

„Mit dem audit familiengerechte hochschule möchte die Universität Rostock eine Mentalitäts- und Bewusstseinsveränderung im Umgang mit der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie anstoßen.“



Verleihung der Zertifikats "familiengerechte Hochschule" am 11.06.2010 - Prof. Schareck nimmt die Urkunde von der Bundesfamilienministerin Dr. Kristina Schröder



Quelle: Konzept familienfreundliche Universität, Perspektiven für die Jahre 2009-2011, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

### Derzeitiger Stand:

Die relativ leicht und mit guter Werbewirkung beabsichtigten Maßnahmen (z.B. Eltern-Kind-Zimmer, 0,5 Tage frei für Kindergeburtstagsvorbereitung) wurden größtenteils umgesetzt. Die geplante Terminierung von universitären Gremiensitzungen und Besprechungen innerhalb der üblichen Betreuungszeiten ist zwar offiziell größtenteils umgesetzt, doch da gibt es immer noch so manche Eltern, welche im Eiltempo ihren Nachwuchs übergeben müssen. Mit der Umsetzung einer Maßnahme ist auch verbunden, dass dies keine Momentaufnahme bleibt.

Noch ausstehend ist die Schaffung eines Finanzierungspools, welche zur Sicherstellung

der wissenschaftlichen Qualifizierung im Drittmittelbereich unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie beitragen sollen. Andere Maßnahmen, welche z.B. die Sozialkompetenz und familienbewusstes Verhalten von Führungskräften stärken sollen, erfordern ein längerfristiges Durchhalte- und Überzeugungsvermögen und sind damit auch schwieriger zu motivieren.



Quelle: Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

### Ausblick:

Gerade bei den schwieriger umzusetzenden Maßnahmen wird es sich zeigen, wie ernst es die Universität Rostock mit der ffh-motivierten Mentalitäts- und Bewusstseinsveränderung meint. Neben dem tatkräftigen und mutigen Angehen von Schwierigkeiten gibt es für den Umgang mit mühevoller umzusetzenden Maßnahmen Strategien wie z.B. Beschönigen oder gar Aufgeben. Wünschen wir den offiziellen ffh-Verantwortlichen weiterhin viel Energie und Überzeugungskraft und danken ihnen für das bisher Geleistete!

Wir sollten dabei nicht vergessen, dass jeder etwas

für das Gelingen des ffh-Gedankens beitragen kann. Und wie schon Rainer Maria Rilke sagte: *„Dass es etwas schwer ist, muss ein Grund mehr sein, es zu tun“*.

Alle geplanten Maßnahmen sind zu finden unter: [www.personalrat.uni-rostock.de](http://www.personalrat.uni-rostock.de) » Mitteilungen » Familienfreundliche Hochschule.



Werner Baumann, Personalrat für die wissenschaftlich Beschäftigten

*Frühling – Die schöne Jahreszeit, in der der Winterschlaf aufhört und die Frühjahrsmüdigkeit beginnt.*

*Emanuel Geibel*



## Ostersuche für die Smartphone-Generation:

(Nachmachen auf eigene Gefahr...)



## Und zum Trost für alle Anderen:

„Ein Herr, der vor ihnen auf dem Trottoir lang fuhr, trat plötzlich aufs Pflaster, zog einen Telefonhörer aus der Manteltasche, sprach eine Nummer hinein und rief: ‚Gertrud, hör mal, ich komme heute eine Stunde später zum Mittagessen. Ich will vorher noch ins Laboratorium. Wiedersehen, Schatz!‘ Dann steckte er sein Taschentelefon wieder weg, trat aufs laufende Band, las in einem Buch und fuhr seiner Wege.“

aus Erich Kästner „Der 35. Mai oder Konrad reitet in die Südsee“ (1932)



Foto: F. Hüttmann

*Wir wünschen Ihnen  
und Ihrer Familie  
wunderschönes  
Osterfest!*

*Ihre*

*Mitarbeitervertretungen*

### UNIVERSITÄT ROSTOCK

#### DIE PERSONALRÄTE

##### Impressum:

Redaktion AG Öffentlichkeitsarbeit

Sitz Schillerplatz 8  
D 18055 Rostock

Fon +49(0)381 498 5751  
+49(0)381 498 5752

Fax +49(0)381 498 5753

Mail [personalrat@uni-rostock.de](mailto:personalrat@uni-rostock.de)  
[www.personalrat.uni-rostock.de](http://www.personalrat.uni-rostock.de)

